

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Richard Heß, Telefon: 07071-204-2300

Gesch. Z.: 3/051-04/

Vorlage

532a/2012

Datum

12.08.2013

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Standesamtliche Trauungen in Tübingen

Bezug: Vorlage 532/2012 - Antrag der AL/Grüne-Fraktion

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Das Tübinger Rathaus als Eheschließungsort ist für die Brautpaare sehr attraktiv. Dies hat sich jetzt auch im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung des Rathauses und dem Wegfall der Möglichkeit, im Rathaus zu heiraten, in vielen Gesprächen bestätigt.

Mit dem Kleinen Sitzungssaal steht nach Abschluss der Sanierung eine sehr attraktive Räumlichkeit als neues Trauzimmer zur Verfügung (siehe Vorlage 375/2013). Außerhalb des Rathauses stehen derzeit weitere Trauräume zur Verfügung wie Salzstadel, Museum, Schloss oder auch Alte Aula, die sehr gut angenommen werden.

Ziel:

Bericht zum Antrag der AL/Grüne-Fraktion, Vorlage 532/2012, über Orte für standesamtliche Trauungen in Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Antrag der AL/Grüne-Fraktion lautet:

Die Verwaltung nimmt die Sanierung des Rathauses zum Anlass, über Orte für standesamtliche Trauungen in Tübingen grundsätzlich neu nachzudenken und berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis.

Begründung:

Viele Kommunen bieten unterdessen Trauungen an verschiedenen attraktiven Orten innerhalb und außerhalb ihrer Rathäuser an. Auch in Tübingen wird immer wieder nach Alternativen gefragt. Diesem Wunsch sollte durch den Anlass der Sanierung und der Überlegungen zur nutzerfreundlichen Verbesserung des Trauzimmers nachgedacht werden. Es kann dabei durchaus an besondere Orte gedacht werden. Mit Standesamt, Fachbereich Kultur, Fachabteilung Liegenschaften und anderen Zuständigen und Interessierten in der Verwaltung sollte eine kleine Kommission umsetzbare Vorschläge für Orte innerhalb und außerhalb des Rathauses zusammentragen. Auch im neu sanierten Rathaus wird es neben Trauzimmer, Öhrn, Großem Sitzungssaal und Kleinem Sitzungssaal auch die neue Cafeteria oder das Foyer im Erdgeschoss geben. Das Ergebnis einer solchen Prüfung ist dem Gemeinderat bekannt zu geben.

2. Sachstand

Vorbemerkung:

Die Gemeinden/Städte sind verpflichtet, für die Eheschließungen/Begründungen von Lebenspartnerschaften mindestens einen Raum bereitzustellen, in dem die Paare ohne Zusatzgebühren heiraten können. Dafür stand (bis zur Sanierung) im Rathaus, Am Markt 1, das Trauzimmer zur Verfügung; die Rathäuser der Stadtteile (Ausnahme Bebenhausen) bieten ebenfalls Räume (i.d.R. den Sitzungssaal) an. Grundsätzlich kann die Gemeinde im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zum (weiteren) Trauzimmer bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten. Diese Entscheidung stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Gehört das Gebäude nicht der Gemeinde, muss die Nutzung für die Vornahme von Eheschließungen durch die Gemeinde rechtlich gesichert sein. Bei Eheschließungen in gewerblichen Räumen ist zu beachten, dass den Eheschließenden der Eheschließungsort unter Beachten des Gleichbehandlungsgrundsatzes und ohne besondere Bedingungen wie z.B. einer vertraglichen Bindung mit einem gastronomischen Betrieb im Zusammenhang mit der Durchführung einer Hochzeitsfeier, zugänglich gemacht werden muss. Keinesfalls darf es zu einer Vermischung von Eheschließung und Hochzeitsfeier kommen. Eheschließungen in zu kirchlichen oder religiösen Zwecken bestimmten oder genutzten sowie damit in Zusammenhang stehenden Räumen scheiden aus.

Sachstand:

Das Tübinger Rathaus als Eheschließungsort ist für die Brautpaare sehr attraktiv. Dies hat sich jetzt auch im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung des Rathauses und dem Wegfall der Möglichkeit, im Rathaus zu heiraten, in vielen Gesprächen bestätigt. Auch finden hier viele Eheschließungen statt, bei denen keiner der Partner einen Wohnsitz in Tübingen hat. Reizvoll sind auch das besondere Flair des Marktplatzes und die Möglichkeit, den Balkon (Altane) des Rathauses für Fotoaufnahmen zu nutzen. Allerdings wurde von den Paaren immer wieder erwähnt, dass das bisherige Trauzimmer kein repräsentativ-historisches Ambiente bietet, das sie sich bei einem solchen Rathaus vorgestellt haben.

Die standesamtlichen Trauungen haben in den letzten Jahren einen weit größeren Stellenwert erhalten, da eine Vielzahl von Paaren nicht mehr kirchlich heiratet und deshalb das Standesamt und die dortige Ausgestaltung der Trauung in den Mittelpunkt rückt. Dazu gehört auch der Wunsch nach besonders repräsentative Räumlichkeiten. Auch in der Gästezahl schlägt sich dies nieder, Trauungen ab 30 Gäste sind keine Seltenheit mehr, oft besteht die Hochzeitsgesellschaft auch aus 50 und mehr Personen. Aus diesem Grund nutzt die Verwaltung immer öfter den Großen Sitzungssaal für Trauungen. Auch der Öhrn (manchmal auch der Kleine Sitzungssaal) wurde bei besonderen Tagen und einer erhöhten Nachfrage an Eheschließungsterminen (wie z.B. 10.10.2010) genutzt. Das bisherige Trauzimmer selbst war leider oft viel zu klein und bei sommerlichen Temperaturen fehlte es insbesondere an einer angemessenen Raumlüftung.

Während der Dauer der Rathaussanierung stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Freitag und Samstag: Brahmzimmer im Gebäude der Museumsgesellschaft Tübingen.
- Montag, Mittwoch, Donnerstag: Saal in der Scheuer beim Salzstadel, Erdgeschoss, barrierefrei. (Der Saal im Salzstadel steht parallel Vereinen u.ä. zur Verfügung.)
- Seit dem Jahr 2012 gibt es zudem erstmals die Möglichkeit, in den Fürstenzimmern des Schlosses Hohentübingen zu heiraten. Die Eberhard Karls Universität Tübingen stellt die Räume an vereinbarten Terminen zur Verfügung; den Paaren wird hierfür eine Nutzungsgebühr in Höhe von 250 Euro plus Hausmeisterkosten (sowie Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Da die Nachfrage schon im ersten Jahr gegeben war, wurde das Angebot in diesem Jahr weitergeführt. Auch für das Jahr 2014 stellt die Universitätsverwaltung die Räumlichkeiten wieder zur Verfügung
- An zwei Samstagsterminen stellt die Universitätsverwaltung in diesem Jahr zusätzlich den Veranstaltungssaal (300 Euro plus Hausmeisterkosten sowie Mehrwertsteuer) in der Alten Aula zur Verfügung, auch dieses Angebot wird 2014 weitergeführt. Der Veranstaltungssaal bietet Raum für Gesellschaften über 50 Personen, während die Gästezahl in den Fürstenzimmern auf maximal 50 beschränkt ist.
- Nachdem im 1. Jahr der Rathaussanierung auch viele Paare nach der Möglichkeit, freitags in der Scheuer beim Salzstadel heiraten zu können, nachgefragt haben, wird nun im Jahr 2014 die Möglichkeit angeboten, jeden 2. Freitag im Monat dort (statt im Brahmzimmer) zu heiraten. Für die Nachfrage nach der Scheuer beim Salzstadel sind die historische Ausgestaltung des Raumes und das Ambiente rund um das Haus ausschlaggebend.

Verwaltungsintern wurde nunmehr entschieden, dass nach der Rathaussanierung die Trauungen im (bisherigen) Kleinen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden können (siehe Vorlage 375/2013). Dieser bietet das von Paaren gewünschte historische Ambiente, das sie sich für ihre Trauung vorstellen. Bei den wenigen Sonderterminen, in denen schon Trauungen im Kleinen Sitzungssaal stattgefunden haben (z.B. 10.10.10), wurde dies ausdrücklich von den Paaren bestätigt.

Zusammen mit dem Flair des Marktplatzes, der Rathausfront und der Möglichkeit, anschließend auch noch den Balkon des Rathauses für Fotoaufnahmen zu nutzen, stellt das Rathaus eine überaus attraktive Trauungsräumlichkeit dar. Insbesondere an Freitagen und Samstagen soll weiterhin der Große Sitzungssaal für Trauungen (verbunden mit einer Nutzungsgebühr für die Paare), genutzt werden. Der Große Sitzungssaal bietet Platz für größere Gesellschaften und war auch schon vor der Sanierung sehr begehrt. Da alle Räume sich im gleichen Haus befinden, können im Laufe eines Trautages von einem Standesbeamten die Eheschließungen nacheinander in den gewünschten Räumen stattfinden und/oder mehrere Trauungen parallel angeboten werden (insbesondere freitags), entsprechend den Kapazitäten der Standesbeamtinnen und –beamten. Da auch der Erdgeschoss-Saal in der Scheuer beim Salzstadel großen Anklang findet, bestehen Überlegungen, diesen auch nach der Rathaussanierung an bestimmten Terminen weiterhin für Trauungen anzubieten.

Seit die Bürgerbüros Lustnau und Derendingen zum Fachbereich Bürgerdienste gehören, wurde mit den dortigen Standesbeamtinnen vereinbart, sich bei den Eheschließungen im Schloss Hohentübingen zu beteiligen.

Alternativen:

Dem Rathaus vergleichbare historisch attraktive Gebäude, die das Stadtbild prägen oder mit dem die Stadt identifiziert wird und sich für Trauungen eignen, sind nicht erkennbar oder nicht in städtischer Hand: Der Hölderlinturm wäre grundsätzlich für Trauungen mit kleiner Gästezahl denkbar, ist aber inzwischen komplett an die Hölderlingesellschaft vergeben. Das Bürgeramt hatte zu Anfangszeiten (2003) ein Trauzimmer im EG eingerichtet. Dieses wurde nicht angenommen und damit auch nie als solches genutzt; zwischenzeitlich ist es als Büroraum mit Besprechungsecke umgenutzt. Im Übrigen werden Eheschließungen in den Geschäftsstellen und in den Stadtteilrathäusern angeboten. Dort finden ca. 80 Eheschließungen pro Jahr statt; im Rathaus in Tübingen sind es annähernd 400 Eheschließungen pro Jahr. Weitere Räumlichkeiten sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

3. Vorgehen der Verwaltung

Das neue Trauzimmer „Kleiner Sitzungssaal“ steigert enorm die Attraktivität des Rathauses als Eheschließungsort und genügt dem Anspruch an angemessene Räumlichkeiten. Zusammen mit den anderen oben genannten Möglichkeiten ist nach Auffassung der Verwaltung das Standesamt Tübingen räumlich gut aufgestellt.

4. Lösungsvarianten

Es wurden keine weiteren Räumlichkeiten, die für Eheschließungen in Frage kommen, gefunden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Umbaukosten und Kosten für die Möblierung des Kleines Sitzungssaales für Trauungen (siehe Vorlage 375/2013). Da das vor der Sanierung dort befindliche Mobiliar sowieso ersetzt worden wäre, ergeben sich keine zusätzlichen Kosten.

6. **Anlagen**

keine